

# Amtssblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 295.

Montag den 23. December

1850.

3. 2424.

Nr. 15506.

## R u n d m a c h u n g .

Das hohe Handels - Ministerium hat mit dem Erlass vom 23. October v. M., 3. 7720 H., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien - Patentes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden:

1) Dem Ferdinand Hell, bürgerl. Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 538, auf die Erfindung eines Signalrohres mit zwei Modulationspfeifen, welches ohne Schallbecher einen ausgezeichnet starken Tadgruf hervorbringe, und von beliebiger Länge und Stärke angefertigt werden könne. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. nied. österr. Statthalterei zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung.

2) Dem Aurelius Boceczki, Privatier, wohnhaft in Krakau, durch Friedrich Krumpel, Techniker, wohnhaft in Wien, alte Wieden Nr. 72, auf die Erfindung einer Mähmaschine, wobei die Sense, statt durch Menschenhände, durch einen passenden Mechanismus zum Mähen in Bewegung gesetzt, und hierdurch an Kraft erspart werde. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterr. Statthalterei zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3) Dem Bernard Badel, Banquier, wohnhaft in Paris, durch Dr. Wildner - Maithstein, Hof- und Gerichtsadvocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 254, auf die Erfindung eines eigenen Verfahrens zur Destillation fetter Stoffe. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

4) Dem Friedrich Wilson, Maschinen - Fabrikant, wohnhaft in Leeds in England, durch die Brüder Sessa di Pietro, Handelsleute, wohnhaft in Mailand, Contrada S. Vincenzo, Nr. 2341, auf die Verbesserung an den Locomotiven, welche darin besthe, daß durch Hinzugabe der an der beweglichen Achse befindlichen Räder der bewegliche Theil der Maschine von dem Stoßen und den Wendungen unabhängig gemacht werde, welche bei dem gegenwärtigen Systeme der Locomotive unvermeidlich sind; ferner, daß man auf diese Weise vierrädrige Locomotive erhalten, wobei alle 4 oder nur 2 Räder zur Adhäsion gebracht werden können; daß der Lender, indem der Wasser- und Heizungs - Vorrichtung auf dem Locomotive sich befindet, beseitigt, und durch jene Veränderung zugleich die Adhäsion der Räder des Locomotivs vermehrt werde, daß das Locomotiv dessen ungeachtet leichter, und dadurch zum Abgehen und Stehenbleiben, so wie zum Laufen in Krümmungen tauglicher, und zu Bewegungen auf den Stationsplätzen geeigneter sey, was nebstdem die Kosten für Herstellung der Drehscheiben bedeutend vermindere, daß endlich der Gebrauch der veränderlichen Expansion der Dämpfe im höchst möglichen Grade erzielt werde. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angesucht. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

5) Dem Dr. Anton Zimello, Civil - Ingenieur, wohnhaft in Vicenza, auf die Verbesserung in der Construction von Brücken aus Holz und Stein. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei in Venezia zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentl. Sicherheitsrücksichten

steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Laibach am 5. December 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 2444. (1) Nr. 4079 u. 4125.

## E d i c t .

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für die Kronländer Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß die erste ordentliche Schwurgerichtssitzung im Sprengel des Landesgerichtes Laibach am 11. Februar 1851 zu Laibach; im Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt am 24. Februar 1851 in Klagenfurt; und im Sprengel des Landesgerichtes Neustadt am 10. März 1851 zu Neustadt, jedesmal um 9 Uhr Vormittags eröffnet werden wird, und daß zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Laibach der Herr Oberlandesgerichtsrath Carl Ritter von Coppini, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Anton Schmalz; zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Klagenfurt der Herr Oberlandesgerichtsrath Adolph Ritter v. Eschabuschnigg, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Ernst Freiherr v. Aichelburg; zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Neustadt der Herr Oberlandesgerichtsrath und Präsident des Landesgerichtes Neustadt Joseph von Scheuchenstuel, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Bernhard Rath von dem Präsidenten dieses k. k. Oberlandesgerichtes ernannt worden sind.

Klagenfurt den 19. December 1850.  
Der Präsident des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain  
Carl Freiherr v. Buffa.

3. 2410. (3) ad Nr. 345.

## E d i c t .

Bei dem gefertigten Gerichte befinden sich die nachbenannten, aus einem bis nun noch nicht angezeigten Verbrechen herrührenden Effecten, als:

1 braunes, mit feiner Leinwand unterfüttertes Schnürmieder,  
1 weißleinenes dto. mit einem hölzernen Blanchette  
1 aschenfarbiges dto. " detta  
1 weißleinenes dto. " detta  
1 " dto. mit einem zerbrochenen Blanchette und oberhalb mit Spizien besetzt.  
1 blaues kleineres Schnürmieder,  
2 Stücke breitere weißleinene Bänder,  
2 " schmälere  
2 " blaue Bänder.  
1 Dutzend schwarze Schuh Schnüre, an den Enden mit gelben Stiften,  
eine mittlere Strähne gebleichten Zwirn,  
eine schwarze baumwollene Schnur, beiläufig 2 Ellen lang.

Die Eigenthümer der vorerwähnten Effecten werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und ihre Rechte zu beweisen, widrigen Fällen dieselben veräußert, und das Kaufgeld in dessen bei diesem Gerichte aufzuhalten werden würde.

k. k. Landesgericht Laibach am 10. December 1850.

3. 2399. (1) Nr. 1036.

## E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Joseph Kopaunik von Nazhah, durch seinen Vater Herrn Andreas Kopaunik von dort, gegen Herrn Matthäus Kopaunik, unbekannten Aufenthalts und dessen unbekannter Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigentumes der zu Nazhah sub Cons. Nr. 11 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 405 vorkommenden 1/6 Hube, aus dem Titel der Erzung hieramis eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Geplagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Meschnik von Nazhah als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 15. März k. J., Früh 9 Uhr hieramis angeordneten Verhandlungssitzung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Geplagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsberufe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 28. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Negro.

3. 2430. (1) Nr. 1317.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Lukan von Stockendorf, wider Johann Rom von ebenda, wegen, aus dem Urtheile ddo. 31. März 1849 et. execut. intabl. 7. Mai 1850, 3. 672, schuldiger 30 fl. c. s. c., die executive Heilbietung der, dem Beigern gehörigen, ehemals im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rec. Nr. 1547 vorkommenden, zu Stockendorf sub Haus Nr. 5 gelegenen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Ein Acht-Hube samt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann des auf 50 fl. geschätzten Piar Ochsen und des auf 2 fl. 20 kr. geschätzten Wanduhr und Tisches bewilligt, und zur Bornahme derselben drei Termine, als auf den 16. Jänner k. J., dann 14. Februar und 14. März 1851, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Stockendorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrniße nur bei der zweiten Heilbietung unter dem SchätzungsWerthe veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingnisse können hiergegen eingesehen werden.

Eschernembl den 18. November 1850.

Der k. k. Bez. Richter:  
Brolich.

3. 2436. (1) Nr. 9660.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht:

Es habe in der Rechtsache, respect. Executionssache des Executionsführers Johann Kaplan von St. Georgen, wider Joseph Perme von Pöndorf, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 2. April 1849 schuldigen 42 fl. sammt Executionskosten, in die executive Heilbietung der, dem Execution gehörigen, gerichtlich auf 64 fl. 40 kr. bewertheten Fahrniße gewilligt, und zur Bornahme derselben die zwei Tagsatzungen auf den 21. Jänner und 21. Februar 1851, Früh 9 Uhr in loco Pöndorf mit dem Beisage angeordnet, daß die Fahrniße nur bei der zweiten Heilbietungstagsatzung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 9. December 1850.

3. 2431. (1) Nr. 1097.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird dem Johann Maurin durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Johann Fugina von Altenmarkt, als Cessionär des Peter Sterk von Bornschloß, die Klage auf Rechtfertigung der Pränotaion des Schuldscheines vom 21. Mai 1843 und der Cession vom 5. Jänner 1844, pr. 42 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 23. Jänner 1851, Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Geplagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnte, hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Gemeinderichter von Unterwald, Herrn Joseph Laktner, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig entschieden werden wird.

Dessen wird derselbe zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt alle zweckdienlichen Mittel zu seiner Vertheidigung treffen möge, widrigen sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst zu zuschreiben haben würde.

k. k. Bezirksgericht Eschernembl am 30. December 1850.

S. 2401. (3)

E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Blas Egger von Weissenfels, gegen Herrn Gregor Schäffer unbekannten Aufenthaltes, und deren unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der, auf der zu Weissenfels liegenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 490 eingetragenen Realität hastenden Sazpost, aus dem Schuldbriefe vom 21. December 1810, pr. 126 fl. 21 kr. eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Geplagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hlebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 22. März k. J., früh 9 Uhr hiermit angeordneten Verhandlungstagung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Geplagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anhören lassen machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 18. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter: Negro.

S. 2402. (3)

E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht: Es habe Herr Blas Egger von Weissenfels, gegen Herrn Thomas Pelling, unbekannten Aufenthalts, und dessen unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der, auf der zu Weissenfels liegenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 490 eingetragenen Realität hastenden Sazpost, aus der Schuldobligation vom 1. Mai 1816 pr. 300 fl. sammt 5% Zinsen eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 22. März k. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Geplagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hlebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei obiger Tagssatzung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Geplagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anhören lassen machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 18. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter: Negro.

S. 2423. (2)

E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Maier, als Curator des Anton Wolta, durch Herrn Doctor Rudolf, in die freiwillige Veräußerung der, zu der zu Oberje sub Cons. Nr. 2 liegenden, im Grundbuche der Pialz Laibach sub Reg. Nr. 124 vor kommenden, dem Anton Wolta eigenthümlichen Dreiecks- und Hube gehörige Parcellen, Bukovea grob und steganea, gewilligt, und zur Wornahme derselben die Tagssatzung auf den 28. Jänner 1851 angeordnet.

Wo zu die Kaufsüstigen eingeladen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 6. December 1850.

S. 2405. (3)

### Zahlungs-Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen und Grundhöldner der vereinten Güter zu Lustthal.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX. und CXXIX., Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungs-Rückstände bis einschließlich 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, die mit Urbarial-Geld- und Naturalgiebigkeiten, Dominicalzins, und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-

Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 hieher aushaftten, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der betreffenden Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt der vereinten Güter zu Lustthal am 10. December 1850.

S. 2422. (2)

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager von

### Weihnachts-

und

### Neujahrs - Geschenken

für Alt und Jung in vorzüglichster Auswahl, als:

**A - B - C - und Bilderbücher zu 10, 12, 16, 30, 40 kr. bis 3 fl. 30 kr.**

**Brettspiele**, als: Schach-, Dame-, Mühle-, Belagerungs-, u. Capuzinerpiel, von 30 kr. bis 2 fl. 40 kr.

**Cartonnagen**: Chatouillen, Uhrenträger, Schmuckträger, Handschuhkästen, Arbeitskästchen, zu den verschiedensten Preisen.

**Chromatrop**, bewegliches Farbenspiel, 4 fl.

**Farben in Kästchen**, ordinäre, von 10 kr.

bis 1 fl.; feine von 1 fl. bis 10 fl.

**Gebetbücher** in deutscher, französischer, italienischer und slavischer Sprache, in ordinären u. eleganten Einbänden, in Sammet, von 6 bis 12 fl.

**Gesellschaftsspiele** für die Jugend und Erwachsene, Tombola, Domino, Drakel-, Reisespiel, Roulette u. s. w.

**Glas harmonika's zu 1 fl. 20 kr.**

**Heiligenbilder** in allen Formaten, mit und ohne Rahmen, zum Einlegen in Gebetbücher; besonders schöne französische, lackirte, in Golddruck und mit Spitzen.

S. 2363. (3)

**Jugendschriften**, mit und ohne Bilder, ordinäre und elegante, zu verschiedenen Preisen.

**Kalender** für das Jahr 1851, in- und ausländische, in Taschenformat mit Spiegel und feinen Stahlstichen, von 24 kr. bis 3 fl.; ferner Volkskalender, Wandkalender in Rahmen, zum Aufhängen und Stellen.

**Ledergaleranteriewaren**, Cigarrentaschen, **Portemonais**, Tintenzeuge, Cigarrenabschneider, Brieftaschen, Schreibportefeuilles u. s. w.

**Lichtbilder** (Lithophanien, aus Wachs komponirt), sowohl an die Fenster zu hängen, als auch in der Form von Lichtschirmen und Lampen für Schlafzimmer, darstellend: Genrebilder, relig. Gegenstände, Landschaften u. Porträts, von 54 kr. bis 2 fl.

**Melodicon** (Drehharmonica), 4 Stücke spielend, nämlich 1 Walzer, 2 Ländler, 1 Polka, Preis 12 fl.

**Musikalien** für alle Instrumente, Gesang u. s. w.

**Papeterien**, enth.: Luxus-Briefpapiere, Couverts, Siegellack, Oblaten, im Preis von 40 kr. bis 4 fl.

**Spiele für Kinder**: Theater, Guckkästen, Schattenspiele, **Camera obscura**, Chineserspiele, Kaleidoskope, Setzgebilder, Baupläne, Figuren zum Aufstellen, als: Militär-, Theater- und Krippenfiguren, in Schachteln, von 30 kr. bis 3 fl.

**Stammbücher**, in Einbänden von Papier u. Sammet, von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl.

**Taschenbücher** von 2 fl. bis 3 fl. 12 kr.

Der Raum gestattet mir nicht, sämtliche Artikel, die zu Fest-Geschenken passend erachtet werden dürfen, anzuführen; doch glaube ich mit den obenerwähnten Gegenständen hinlänglich angedeutet zu haben, daß ich es mir angelegen seyn ließ, für die Wünsche meiner geehrten Kunden nach besten Kräften Sorge zu tragen, und sehe geneigtem Zuspruch entgegen.

**Joh. Giontini.**

S. 2441. (1)

### Weihnachts- und Neujahrs - Geschenken

kann es sicher nichts interessanteres geben, als ein Lotterie-Los. Es ist dies eine freundliche Gabe, welche nicht bloß für einen Augenblick erfreut, sondern durch längere Zeit das allerangenehmste Gefühl, die Hoffnung, rege macht, und im Glückssfalle zur reichsten Gabe wird.

Die Classen-Lotterie, welche zu Gunsten der fünf Invaliden-Fonde eröffnet wurde, enthält **64,150** Gewinnste im baren Gelde, mit Treffern von fl. **200,000 - 40,000 - 30,000 - 20,000 - 15,000 - 8000** zc. zc.

Der Besitzer eines einzelnen Loses zu dieser Lotterie kann 4 und mehr dieser Gewinnste machen; außerdem verschafft man sich aber auch durch Ankauf eines solchen Loses das angenehme Bewußtsein, bei einem Acte der Dankbarkeit und Menschlichkeit mitgewirkt zu haben, indem bei dieser Geld-Lotterie, welche mit der Gemälde-Ausspielung nicht zu verwechseln ist, der ganze Ertrag für unsere im Kampfe verkrüppelten Mitbrüder bestimmt ist.

Lose zu dieser Lotterie sind in Laibach billig zu haben bei dem Handelsmann

**Joh. Ev. Wutscher.**

**Pränumerations - Ankündigung**  
auf die  
»Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung«  
für das Jahr 1851.

Diese Zeitung enthält:

1. Aussüche über den Geist der neuen Rechtsinstitute.
2. Eine fortlaufende Darstellung der wichtigeren Gerichtsverhandlungen aus allen Kronländern, sey es im gereuten Auszuge, sey es in stenographischen Berichten.
3. Die Entscheidungen des Cassationshofs, die von demselben in öffentlicher und in geheimer Sitzung gefällt werden.
4. Eine Chronik aller interessanten Erscheinungen auf dem Gebiete der heimischen Rechtspflege.
5. Uebersichten aus dem Gebiete der Gerichts-Statistik.
6. Mittheilungen über Gesetzgebung und Rechtspflege des Auslandes.
7. Einen Tagesbericht zur Mittheilung der Veränderungen im öffentlichen Dienste und anderer Nachrichten.
8. Literarische Anzeigen rechts- und staatswissenschaftlicher Werke.

Sie erscheint täglich, mit Ausnahme Montags, und bringt wenigstens einen halben Bogen in Groß-Quari.

Der Abonnementspreis ist für ein Vierteljahr für Wien 2 fl., außer Wien, mit Inbegriff der Zusendung durch die Post, 3 fl. C. M.

Die auswärtigen Pränumeranten werden ersucht, den Pränumerations-Betrag an die Redaktion (Stadt Nr. 431, 1. Stock) Frankfurt einzufinden, und den Namen, den Wohnort und die letzte Poststation deutlich anzugeben.